

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Brümmer  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG- 100b – 30.11/18  
Tel.: 03843 777-102  
Fax: 03843 777-9102  
E-Mail: beschaffung@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 20.07.2018

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Vergabenummer: **30.11/18**

Maßnahme: **Trendmonitoring von Schadstoffen in Sedimentproben aus den Küstengewässern Mecklenburg - Vorpommerns**

Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Leistungsbeschreibung
- Verpflichtungserklärung nach §§ 9, 11 VgG M-V
- Eigenerklärung zu § 6 Abs. 3 VOL/A
- Erklärung KMU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Abgabe eines Angebotes zur im Folgenden beschriebenen Vergabe.

Die Vergabe erfolgt gemäß § 55 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2000 (GVOBl. M-V S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 610, 611) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 55 LHO sowie dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) vom 07. Juli 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 587) und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen vom 08. Dezember 2016 (V 140 - 611-00020-2010/051-012) nach der VOL/A (Stand 2009).

Ich weise darauf hin, dass die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) nicht Vertragsbestandteil werden und Ihnen kein klagbares Recht auf Anwendung dieser Bestimmungen geben; sie tragen lediglich den Charakter von Dienstanweisungen an die Beschaffungsstelle.

**1. Es ist beabsichtigt,**

- folgende Leistung/en zu vergeben:
- die in der Leistungsbeschreibung bezeichnete/n Leistung/en zu vergeben.  
Die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Leistungsbeschreibung wird als alleinverbindlich anerkannt, selbst wenn eine selbstgefertigte Kurzfassung der Leistungsbeschreibung abgegeben wird.
- Leistungstermin: **31.12.2018 (Los 1) bzw. 30.04.2019 (Los 2)**
- Leistungsort: Mecklenburg – Vorpommern

Hausanschrift:  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 777-0  
Telefax: 03843 777-106  
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de  
http://www.lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:  
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle  
Küstengewässeruntersuchungen  
Badenstraße 18  
18439 Stralsund  
Telefon: 03831 696-0  
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:  
Bohrkernlager  
Brüeler Chaussee 13  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 2257  
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:  
Abwasserabgabe/  
Wasserentnahmeentgelt  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon: 03843 777 300  
Telefax: 03843 777 309

**2. Vergabeart**

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Freihändige Vergabe

**3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:**

- nein  
 ja, Angebote können abgegeben werden  
 nur für ein Los     für ein oder mehrere Lose     für alle Lose    (Näheres siehe Leistungsbeschreibung)

**4.**

- Nebenangebote sind zugelassen.  
 Sie sind bei Angebotsabgabe als solche deutlich zu kennzeichnen. Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; anderenfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**5. Angebotsfrist**

- 17.08.2018**  
 Sollte Ihr Angebot nicht fristgerecht eingegangen sein und Sie dies zu vertreten haben, wird es gemäß § 16 Abs. 3 lit. e VOL/A ausgeschlossen.
- Ihr Angebot sollte möglichst bis zum ..... vorliegen. Später eingereichte Angebote können trotzdem Berücksichtigung finden.

**6. Bindefrist / Zuschlagsfrist**

- 15.09.2018 / 31.08.2018**  
 An Ihr Angebot haben Sie sich bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden zu halten. Ihr Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.
- Sollten Sie bis spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist keine Nachricht von mir erhalten haben, können Sie davon ausgehen, dass der Auftrag an eine andere Firma erteilt wurde.

**7. Folgende Formen der Angebotsabgabe sind zugelassen:**

- Schriftform / E-Mail  
 Fax

**8. Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

Unterlagen nach §§ 9, 11 VgG M-V

- unterschiedene Verpflichtungserklärung nach §§ 9, 11 VgG M-V**  
 Angebote, in denen die Erklärung nach § 9 VgG M-V fehlt, werden gem. § 9 Abs. 1 S. 4 VgG M-V von der Wertung ausgeschlossen.

Unterlagen nach § 5 VgG M-V und § 6 Abs. 3 VOL/A

- Eigenerklärungen zu § 6 Abs. 3 VOL/A**  
 .....

**9. Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote werden folgende Zuschlagskriterien gem. § 16 Abs. 8 VOL/A berücksichtigt:**

Los 2 Kriterium	Wichtung in %	Wertung in Punkten
Angaben zu den Bestimmungsgrenzen mit Angabe des Verfahrens zu deren Ermittlung	25	1-6
Genauigkeit der Analyseverfahren (Messunsicherheiten Verfahren zu deren Bestimmung)	25	1-6
Angabe der Anzahl der Parameter, die über Referenzmaterialien und/oder Standards abgesichert werden	25	1-6
Anzahl aller in Ringversuchen erfolgreich bestimmten Stoffe der Anlage 2 in der Matrix Biota	25	1-6

Der Quotient aus der Summe der gewichteten Kriterien (Wertungspunkte x Gewichtung %) und den Kosten für die Leistungserbringung stellt das Preis-/Leistungs-Verhältnis dar. Der auf diese Weise ermittelte wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag gem. § 7 Abs. 2 VgG M-V.

10. Eine Entschädigung für die Verdingungsunterlagen bzw. für die Erstellung des Angebotes wird nicht gezahlt.
11. Die Allgemeinen Vertragsbedingung (VOL/B), die Vertragsbedingungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie die Erklärung gem. §§ 9, 11 VgG M-V werden Bestandteil des Vertrages.
12. Die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften finden Sie auf der Internetseite des LUNG – <http://www.lung.mv-regierung.de> - unter Datenschutz
13. Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Herr Dr. Engelke** (Tel.-Nr. 03843/777330) oder an **Frau Nawrocki** (Tel.-Nr. 03843/777334), bei vergaberechtlichen Fragen an den im Kopfbogen genannten zuständigen Bearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sigrid Prohl